

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Verantwortlicher Redakteur: J. B. Auer.
Druck u. Verlag: Auer Druck- u. Verlagsanstalt m. B. G., Auer, Erzgebirge. Nr. 15. Jahrgang.

Abonnementpreise: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 3.50 Mk. Bei der Geschäftsstelle abnehmbare monatlich 3.40 Mk. Bei der Post bestellbar und abgeholt monatlich 3.50 Mk., monatlich 3.60 Mk. Durch den Briefträger frei ins Haus monatlich 3.40 Mk., monatlich 3.50 Mk. Einmalig in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsanwärter und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die Nebenspalten der Zeitungsblätter oder deren Raum für Anzeigen aus Auer und dem Bezirk Schwarzenberg 70 Pfg., auswärtige Anzeigen 80 Pfg. Reklamspalten für Auer und den Bezirk Schwarzenberg 200 Pfg., sonst 250 Pfg. Bei größeren Abhängen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis 10 Uhr Vormittag. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe des Anzeigers durch Fernschreiber erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 100

Montag, den 3.

15. Jahrgang

Das Neueste vom Tage.

Die Wahl des neuen Ministerpräsidenten wird am Dienstag von der Volkstammer erfolgen. Die Volkstammer wird von Mitte Mai bis etwa Mitte Juni vertagt werden wegen der Wahlen zum Reichstag.

Der Abtransport entbehrlich geordneter Truppen aus Westfalen hat begonnen.

Der Reichspräsident hat nunmehr durch Verordnung vom 30. April die Hauptwahlen zum Reichstag auf den 6. Juni anberaumt.

Nach den bislang vorliegenden Nachrichten ist der 1. Mai im Reich ruhig verlaufen; auch in Paris und Rom herrsche Arbeitsruhe.

Wie Reuter aus Warschau meldet, haben die polnischen Truppen bei ihrem Sieg über das 12. baltische Wehrkorps 15 000 Gefangene gemacht.

Das Reichstagswahlgesetz und das Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten.

Von Alfred Brodau,
Mitglied der Nationalversammlung.

Am 6. Juni wird das deutsche Volk einen neuen Reichstag wählen. Nicht das ganze Volk, denn in den Gebieten von Schlesien, Ost- und Westpreußen, wo sich erst noch die Bevölkerung zu entscheiden hat, ob sie zum deutschen Reich gehören will oder nicht sowie in dem Teil von Schleswig-Holstein, wo sich das Volk schon für die Zugehörigkeit zu Deutschland entschieden hat, ohne daß die Grenzfestsetzung erfolgt ist, wird die Wahl von Reichstagswahlen von der Entente nicht zugelassen. Sie würde sich auch, soweit die Wahlbestimmungen noch ausstehen, um desswillen verbieten, weil sie die Einheitsfront zerstören würde, die erst dort unter den politischen Parteien zum Zweck der Herbeiführung eines für Deutschland möglichst günstigen Abstimmungsvergebnisses gebildet worden ist. Die Regierung hätte mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Annahme von Wahlen dort, den eigenen Wünschen der dortigen Parteioptionen entsprechend, mit der Ausweisung der Wahlen überhaupt bis zum Herbst warten wollen, weil dann die Hindernisse beseitigt sein dürften, aber die Reichsparteien überließen, weiter mit dem Vorwurf, daß man die Wahlen absichtlich verschleppe, ja sie hätten sogar den Apparat aus dieser Verschleppung zu begründen und zu entschuldigen. So hat man schließlich dem Drängen nach den Neuwahlen nachgegeben, weil man sich nicht länger unläuterer Beweggründe nachsagen lassen wollte.

Das neue Wahlgesetz, das man in sehr kurzer Zeit geschaffen hat, kann selbstverständlich nicht den Anforderungen gerecht werden, die man stellte. Es ist nicht möglich gewesen, in der Kürze der Zeit ein Wahlsystem zu schaffen, das die Vorzüge des alten Systems der Einzelwahlen in kleinen Wahlkreisen, bei dem der Wähler nicht an eine Liste gebunden war, sondern sich den Mann seines Vertrauens auswählte, mit den Grundzügen der Verhältniswahl in Einklang gebracht hätte; es mußte bei den gebundenen Listen ebenso bleiben wie im allgemeinen bei der bisherigen Wahlkreiseinteilung. Denn ist man sich auch in weiten Kreisen darüber klar gewesen, daß die Schaffung kleinerer Wahlkreise geboten ist, so mußte doch Rücksicht darauf genommen werden, daß die Parteien ihre den bisherigen Wahlkreisen gebundenen Organisationen nicht in kurzer Zeit ändern können. Aber eine wesentliche Aenderung neue Gesetz doch insofern, als die bisherige Feststellung der auf die einzelnen Parteien lautende aufgegeben worden ist. Nach dem, was die Hoerdtische genannt nach dem durch Dividierung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Stimmengahlen in 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Reichstagswahlen, die von den Parteien — vor der Wahl — eingereicht werden. Da die 35 Einzelwahlkreise zu 17 Wahlkreisen zusammengefaßt sind und da nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung die Reichstimmungen jeder Partei aus jedem Wahlkreiseverband durchschnittlich 30 000 betragen werden, so ist anzunehmen, daß die einzelnen Parteien je etwa 510 000 Reichstimmungen für ihre Reichsliste zusammenbringen werden, wofür sie 8—9 Mandate erhalten. Durch die Einführung dieser Reichsliste ist es allen Parteien ermöglicht worden, einige Vertreter in das Parlament zu bringen, die für sie wertvoll sind, aber aus irgend welchen Gründen den Wahlkampf in Einzelwahlkreisen nicht führen können oder wollen. Einer Gefahr, die durch Einführung der Reichsliste entstand, ist durch gewisse Bestimmungen begegnet worden. Es gilt, weiteren Zerstückelungen unseres Parteiwesens, das Auftreten von Sonderbündlern, die zwar nirgends in einem Wahlkreis von Bedeutung sind, aber doch vielleicht im ganzen Reich 30 000 Stimmen aufbringen könnten zu verhindern. Das geschieht durch die Bestimmung, daß Sitze auf Reichslisten eingeräumt werden nur, sofern und soweit eine Partei oder Gruppe auch örtliche Mandate erlangt hat; die Reichslistenmandate einer Partei dürfen nicht die Zahl ihrer örtlichen Mandate übersteigen. In den Wahlkreiseverbänden ist die Zusammenrechnung von Stimmen ein und derselben Partei oder Gruppe auch nur dann zulässig, wenn sie wenigstens in einem der zum Verband gehörigen Wahlkreise 30 000 Stimmen erlangt hat.

Es liegt im automatischen System, daß die Gesamtzahl der Abgeordneten nicht festgelegt werden kann. Der neue Reichstag wird umfomehr Abgeordnete aufweisen, als Wähler zur Urne gehen. Zugleich mit dem Reichstagswahlgesetz ist das Gesetz für die Wahl des Reichspräsidenten verabschiedet worden. Nach diesem ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erlangt hat. Ergibt die Wahl keine solche Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt, sondern ein zweiter Wahlgang, bei dem derjenige gewählt ist, der die relative (einfache) Mehrheit erlangt hat. Für diesen zweiten Wahlgang ist die Aufstellung neuer Kandidaten zulässig. Die Wahl des Reichspräsidenten wird nicht mit der Reichstagswahl verbunden. Bei solcher Verbindung würden die Deutschen in den oben erwähnten Wahlkreisen an der Wahl nicht teilnehmen können, ohne daß sich die Abstimmung nachholen ließe, während bei den Reichstagswahlen die Nachholung möglich ist. Den Termin der Reichspräsidentenwahl wird erst der neue Reichstag bestimmen.

Die Abkehr Mugdans und Wiemers von den Demokraten.

Die Herren Mugdan und Wiemer, die in der einstigen fortschrittlichen Volkspartei eine Rolle gespielt haben, während sie in der Deutschdemokratischen Partei in den Hintergrund traten, haben die Konsequenzen aus gewissen sachlichen Unstimmigkeiten gezogen, die zwischen ihnen und der Leitung der Deutschdemokratischen Partei seit einiger Zeit bestanden. Sie sind aus der Deutschdemokratischen Partei ausgeschieden und zur Deutschen Volkspartei übergetreten. Es haben sich bei diesem Ueberritt einige ihnen nahe stehende Parteigenossen angeschlossen. Meist sind es Herren, die schon in ihrem früheren politischen Leben weiter rechts gestanden haben: Pfarrer Ungar, Fabrikbesitzer Sauer, Martinebauer Berghoff, Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. Wandenburg (nicht der Leipziger), Fabrikant Dönges, Bankdirektor Dr. Gelsode, Kaufmann Guttfeld, Kaufmann Gramsch, Kaufmann Gadowitz, Rentner Heinge, Kaufmann John, Baurat Abrie, Fabrikbesitzer G. Läderig, Reichsbankkassator Labendorf, Obermeister Wenzel, Karl Michelet, Ehrenbürger von Berlin Fabrikbesitzer Schwan, Fabrikbesitzer Stärke, Prof. Dr. Tropske, Pfarrer Behse, Prof. Dr. Wechselmann. Vorausgegangen war dem Austritt ein Briefwechsel mit der Leitung der Deutschen Volkspartei, dem wir nachstehendes entnehmen. Die Herren Mugdan und Genssen schreiben an den Vorstand der Deutschen Volkspartei u. a.:

Die Zustimmung der Partei zur Ausrufung des Generalkonkurrenz hat die schwersten grundsätzlichen Bedenken geweckt. Nachdem der Partiausschluß einstimmig die allgemeine Arbeitseinstellung gebilligt hat, sehen wir uns zum Austritt aus der Deutschdemokratischen Partei genötigt. Wir erwägen ein Zusammengehen mit der Deutschen Volkspartei. Im Wahlausruf bezeichnet sich die deutsche Volkspartei als liberale Bürger- und Arbeiterpartei. Diesen Zielen wollen auch wir dienen. Wir wollen den Wiederaufbau auf dem Boden der in Weimar beschlossenen Verfassung, jedoch die nachdrückliche Abwehr der schweren Schäden, die im Gefolge der Revolution durch verheerliche Experimente aller Art, durch überhäufte und vieltalantige Gesetzgebung, durch fortgesetzte Nachgiebigkeit gegen unverständige, die Grundlagen des Wirtschaftslebens erschütternde Forderungen heraufbeschworen sind. Wir wissen, daß die Mitwirkung der Arbeiter beim Wiederaufbau unentbehrlich ist, aber die Gefahr einer sozialistischen Mehrheit im kommenden Reichstage zwingt den Liberalismus zum Abwehrkampf gegen die

Sozialdemokratie. Wir halten ein freudiges Bekenntnis zum nationalen Gedanken für geboten.

Eine knappe Handvoll unter den aufgeführten Namen der Ausgetretenen hatte einmal Führerang. Aber für die Entwicklung der neuen Zeit, die einen klaren Entschluß und danach ein entschiedenes Festhalten an der einmal als richtig gewählten Richtung fordert, gilt mehr denn je das Wort von den Laien, die ausgeschieden werden sollen. Es muß zum öffentlichen Vorliegen Male betont werden, daß die Zustimmung der Demokratie zu dem Mittel der Arbeitsruhe keine andere Voraussetzung habe, als die Verteidigung der Volkrechte gegen den freibrieflichsten Anschlag, der sie gegen sie verübt wurde. Wenn die Briefschreiber weiter ein freudiges Bekenntnis zum nationalen Gedanken für geboten halten, so brauchen sie eigentlich nur den Wahlausruf der Deutschen Demokratischen Partei mitzutönen. Die ganze Aktion dürfte auf die schiedener kein Bürger der deutschen Republik sich zum nationalen Gedanken bekennen kann. Und wenn dies Schreiber schließlich erklären was jetzt nottue, sei die Schaffung einer großen, von freihellichen Ideen besetzten, von starkem nationalen Empfinden durchdrungen liberalen Partei, so läßt sie mit dem Ruf zu dieser Neuschöpfung an der Volkspartei in demselben Augenblick, in dem sie an deren Pforten klopfen, recht erhebliche Kritik.

Die demokratische Parteikorrespondenz schreibt: Eine Anzahl Berliner Herren veröffentlichten in der Presse eine Erklärung, daß sie von der Deutschen Demokratischen Partei zur Deutschen Volkspartei übergetreten seien. Es handelt sich dabei um die engeren Kreise, die sich im Berliner Parteileben um die Herren Mugdan und Wiemer gruppierten. Eine Anzahl von ihnen trat bereits zur Zeit des politischen Umschwunges im Reich vor mehr als einem Jahre in die Deutsche Volkspartei ein, schloß sich dann aber überraschenderweise der Deutschen Demokratischen Partei wieder an. Es war natürlich, daß sie kein richtiges inneres Verhältnis mehr zur Deutschen Demokratischen Partei finden konnten. Daher wurden verschiedene in ihren Bezirksorganisationen auch nicht mehr in Vertrauensämtern berufen, und besonders lehnten die Parteioptionen es ab, ihnen Kandidaturen anzubieten. Einige Stadtverordnete haben sich ihnen angeschlossen. Doch handelt es sich in beiden Fällen nicht um Männer, die einen nennenswerten Anhang haben. Im Gegenteil kann festgestellt werden, daß die Berliner Organisationen überall in erfreulichster Weise an zu lesen, um zu erkennen, daß sowohl freudiger und erkrankter Zufriedenheit bestimmter Herren zuzuführen sein, daß sie auch diesmal bei den Kandidatenaufstellungen abgegangen worden sind.

Die Entrechtung der Abstimmungsgebiete

Ein Aufruf der Regierung zur Reichstagswahl.
Der Reichspräsident und die Reichsregierung erlassen einen Aufruf an die Deutschen in Oberschlesien, in Ostpreußen, in Schleswig-Holstein, in Eupen, in Nammedy und im Saargebiet, in welchem es u. a. heißt: Am 6. Juni soll der Deutsche Reichstag gewählt werden. Die Bewohner der Abstimmungsgebiete werden an dieser Reichstagswahl nicht teilnehmen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Abstimmungsgebiete am Tage der Entscheidung mit überwältigender Mehrheit beklunden werden, für alle Zeit bei Deutschland verbleiben zu wollen. Reichsregierung und Nationalversammlung sind übereingekommen, die Reichstagswahl in den Abstimmungsgebieten und in ihren unmittelbar benachbarten Reichsteilen bis nach der Entscheidung über die nationale Zugehörigkeit zu verschieben. Das gleiche soll für Schleswig-Holstein gelten, da die Entscheidung über die Grenzziehung in Nordschleswig noch nicht gefallen ist. Bis zu den Neuwahlen in den erwähnten Gebieten gelten die für diese Bezirke in die Nationalversammlung entsandten Vertreter als Abgeordnete des Reichstages. Die harten Bestimmungen des Friedensvertrages machen in Eupen, Nammedy und im Saargebiet eine Wahl unmöglich. Die Deutsche Heimat gibt diese Gebiete nicht preis und verspricht, für ihre Sorgen und Schmerzen stets ein aufmerksames Ohr zu haben.

Die Reichstagswahl endgültig am 6. Juni.

Der Reichspräsident hat durch Verordnung vom 30. April die Hauptwahlen zum Reichstag auf den 6. Juni anberaumt. Gleichzeitig hat er bestimmt, daß in allen der Abstimmung unterliegenden Teilen Deutschlands die Wahlen aufgeschoben werden. Die Bestimmung des Wahltages für diese Reichsteile bleibt vorbehalten. Die Wahlen in Ostpreußen und in Oberschlesien werden erst nach erfolgter Volksabstimmung, die Wahlen in Schleswig-Holstein erst dann stattfinden, wenn die Grenze gegenüber Dänemark feststeht. In den Reichsteilen, in welchen die Wahlen aufgeschoben sind, haben alle Vorbereitungen vorerst zu unterbleiben. Der Reichsminister des Innern wird feinerzeit bestimmen, wann dort diese Wahlvorbereitungen in Angriff genommen werden können.